

Die amtliche Statistik und die bayerische Landwirtschaft.

Von Ministerialrat Dr. Friedrich Zahn.

Was will die amtliche Statistik? Was verlangt sie von der bayerischen Landwirtschaft? Was nützt sie der bayerischen Landwirtschaft?

Oft kommen diese Fragen aus ländlichen Kreisen. Auf Veranlassung des Bayerischen Landwirtschaftsrats sollen sie nachstehend kurz beantwortet werden¹⁾.

I. Was will die amtliche Statistik?

Bekanntlich macht der zielbewußte Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebs über den Gang seiner Wirtschaftsführung sorgfältig Aufzeichnungen, um ihn sicher überblicken und erforderlichenfalls richtige Maßnahmen zur Verbesserung treffen zu können; er stellt von Jahr zu Jahr Vergleiche an zwischen den Resultaten der einzelnen Jahrgänge und zieht aus diesen Vergleichen die entsprechenden Lehren für die Zukunft. Diesen Zweck erfüllt die amtliche Statistik für die öffentliche Verwaltung und die Gesamtheit.

Die Statistik führt gewissenhaft Buch über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse des Landes. Sie macht ihre Feststellungen durch zahlenmäßige Massenbeobachtungen. Dadurch erreicht sie zunächst, daß Massenerscheinungen als solche gehörig zur Geltung kommen, und daß Ausnahmen oder Zufälligkeiten nur als solche hervortreten und vor unzutreffender Verallgemeinerung bewahrt bleiben. Zugleich fördert sie mit ihrem objektiv und unparteiisch gesammelten wie verarbeiteten Material die Selbsterkenntnis für den Staat und für die einzelnen Berufs- und Gesellschaftsklassen. Wie aber Selbsterkenntnis häufig der erste Schritt zur Besserung, so lassen sich auch gesunde Reformen und nachhaltige Fortschritte am ehesten vom festen Boden der zahlenmäßig belegten Tatsachen erzielen.

Schon in vergangenen Jahrzehnten trat diese Bedeutung der amtlichen Statistik stark zutage. In der Gegenwart hat sie für Verwaltung und Privatwirtschaft noch an Wichtigkeit gewonnen. Kein Wunder! Die Erscheinungen unseres Volks- und Wirtschaftslebens sind ja viel massenhafter geworden. Seine ursächlichen Zusammenhänge gestalten sich immer komplizierter. An die öffentliche Verwaltung werden fortgesetzt höhere Ansprüche gestellt. Das öffentliche Leben pulsiert lebhafter als früher im heutigen Zeichen der konstitutionellen Maxime „Alles für das Volk mit dem Volk“, im Zeichen des allgemeinen Wahlrechts und der Selbstverwaltung. Andererseits drängen sich Partei- und Interessenstatistik stark in den Vordergrund. Infolgedessen ist eine umfassende, objektive, wissenschaftlich einwandfreie Statistik mehr denn je für Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft dringendes Bedürfnis und unentbehrliches Rüstzeug.

Die amtliche Statistik ist bestrebt, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Unter Aufbietung von viel Mühe und Arbeit stellt sie fortgesetzt ausgiebig Material zur Verfügung. Sie behandelt darin teils beschreibend teils tabellarisch Land und Leute in Bayern. Es kommen also in der Statistik nicht allein die Bevölkerungsverhältnisse zur Schilderung,

¹⁾ Abdruck aus dem Haus- und Landwirtschaftskalender des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1913 Seite 38 fg.

sondern auch die Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Verkehr, Arbeiterschaft, Rechtspflege, Gesundheitswesen, sonstige öffentliche Fürsorge, der öffentliche Haushalt von Staat, Kreis, Distrikt, Gemeinde. Die Ergebnisse der Gesamtlandesstatistik finden sich zusammengefaßt im „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern“ 1911 (Lindauersche Buchhandlung in München, Preis 1 M 50 ₤) und in der dort Seite 35 * angegebenen Literatur.

II. Was verlangt die amtliche Statistik von der bayerischen Landwirtschaft?

Will die amtliche Statistik ein richtiges Bild von der bayerischen Volkswirtschaft geben, so muß sie selbstverständlich in einem Land von so starkem landwirtschaftlichen Gepräge, wie es Bayern ist, sich besonders eingehend mit der Landwirtschaft befassen.

Von jeher erfreut sich denn auch die bayerische Agrarstatistik intensiver Pflege. In neuester Zeit hat sie zudem noch eine weitere namhafte Ausgestaltung erfahren.

Heutzutage sind so gut wie alle hauptsächlichen Gebiete der Land- und Forstwirtschaft in die Agrarstatistik einbezogen. So führt sie Buch über die landwirtschaftliche Bevölkerung, über die Betriebsverhältnisse, über Produktion und Ertrag der Landwirtschaft, über Preise und Löhne, über Viehzucht, Waldwirtschaft, Jagd, Fischerei und Wasserwirtschaft, sodann über Binnen- und Außenverkehr mit landwirtschaftlichen Produkten, über Bodenkultur, Flurbereinigung, landwirtschaftliches Kreditwesen, landwirtschaftliche Versicherung, landwirtschaftliches Genossenschafts- und Vereinswesen, landwirtschaftliches Unterrichtswesen, endlich über die Förderung der Landwirtschaft durch Mittel des öffentlichen Haushalts.

Naturgemäß ist diese agrarstatistische Buchführung dem hierfür zuständigen K. Bayerischen Statistischen Landesamt (München 22) nicht von sich aus allein möglich. Es benötigt hierzu entsprechende Angaben von den nächstbeteiligten Kreisen. Darum arbeitet es in ausgedehntem Maße zusammen mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, den landwirtschaftlichen Organisationen sowie den landwirtschaftlichen Behörden. Deren Mitwirkung erstreckt sich sowohl auf Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen wie auf Verwertung der Erhebungsergebnisse.

Bei Vorbereitung von landwirtschaftlichen Erhebungen hilft in mehrfacher Richtung der Landwirtschaftsrat. Er gibt Anregungen zu landwirtschaftlichen Erhebungen, er erstattet Gutachten über zweckmäßige Formulierung der einzelnen Erhebungsfragen. Und zwar tut er dies teils schriftlich teils mündlich, im letzteren Falle bei den Sitzungen des Landwirtschaftsrats oder in den Sitzungen des Bayerischen Statistischen Beirats, in welchem er durch ein Mitglied vertreten ist.

Die Durchführung der landwirtschaftlichen Erhebungen verlangt in erster Linie die Mitarbeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung selber. Beispielsweise muß bei der Volks- und der Berufszählung der

Landwirt — gleich der übrigen Bevölkerung — Angaben liefern über seine Haushaltung und deren Mitglieder, über Alter, Familienstand, Religion, Geburtnisverhältnisse, über Haupt- und Nebenberuf, über die Zahl der Selbständigen, Angestellten, Dienstboten, Arbeiter etc. Bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung gibt der Landwirt für seinen Betrieb Nachweise über den Umfang desselben, über die Eigentums- und Pachtfläche, über die Ausdehnung der verschiedenen Bodenbenutzungsarten (Ackerland, Wiese, Wald etc.), über das auf dem Gut beschäftigte Personal, über den Viehstand, die landwirtschaftlichen Maschinen. Die Viehzählungen verlangen von den viehbesitzenden Haushaltungen Angaben über Pferde, Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh, Kaninchen, Bienenstöcke sowie über die im letzten Jahr vorgekommenen Hausschlachtungen.

Daneben wird die amtliche Agrarstatistik wesentlich unterstützt von ausgewählten, mit landwirtschaftlichen Verhältnissen wohl vertrauten Personen — Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Volksschullehrer, Geistliche, Tierärzte —, die als sogenannte Saatenstands- und Ernteberichterstatter wertvolle Dienste leisten. Für diese Berichte ist das Königreich unter Berücksichtigung gleichartiger Klima-, Boden- und Wirtschaftsverhältnisse in 433 Bezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk berichtet ein amtlich aufgestellter Vertrauensmann monatlich in der Zeit von Ende März bis Ende November. Die Berichte beziehen sich auf Brotgetreide (Weizen, Spelz, Roggen), Sommergerste, Haber, Hopfen, Wein, Rebs, Tabak, ferner auf Kartoffel- und Futterbau (Klee, Luzerne, Heu, Futterrüben). Für diese Fruchtarten wird der derzeitige Stand bzw. die voraussichtliche Ernte abgeschätzt in Form von Noten mit den Abstufungen 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering. Den Notennachweisungen fügen die Berichterstatter noch die Bemerkung über Qualität des Saatenstandes bzw. der Ernte bei.

Behufs Feststellung der tatsächlichen Ernte werden im Juni jeden Jahres (seit 1899) gemeindeweise Angaben über Ausdehnung des Anbaus gewisser Fruchtarten (es werden 18 Arten unterschieden) erhoben. Außerdem melden die Berichterstatter anfangs November, wie viel Zentner an Körnern, Knollen, Reppsamem, Heu, Stroh und Futterrüben durchschnittlich vom Hektar geerntet werden.

All dies hat den Zweck, eine vorläufige Schätzung der künftigen Ernte zu ermöglichen und hinterher den tatsächlichen Ernteausfall festzustellen. Das liegt sowohl im Interesse des praktischen Landwirts wie des soliden Handels mit landwirtschaftlichen Produkten. In ähnlicher Weise helfen ehrenamtlich tätige Berichterstatter durch Vermittlung der Gemeinden den tatsächlichen Ausfall der Wein- und Hopfenernte ermitteln.

Was hier alljährlich und zeitweise allmonatlich über die landwirtschaftliche Bodenbenutzung ermittelt wird, erfährt für die Zwecke der landwirtschaftlichen Verwaltung noch eine Erweiterung und Vertiefung in größeren Perioden. Zu dem Behuf erfolgen im Abstand von 10 Jahren eingehendere Bodenbenutzungserhebungen (die nächste im Jahre 1913). Sie lassen erkennen, in welch spezieller Weise Acker- und Gartenland, Wiesen und Weiden, Weinberge, Wälder etc. verwendet werden und auf welche Fläche sich die einzelne Verwendungsart erstreckt. Bei diesen Ermittlungen sind der amtlichen Statistik in erster Linie die Ortsbehörden behilflich, die ihrerseits wieder kundige Personen zuziehen und teilweise besondere Umfragen bei den Besitzern halten.

Die Gemeindebehörden fungieren auch als Organe, die dem Statistischen Landesamt Nachweise liefern über den landwirtschaftlichen Besitzwechsel aus Anlaß von Gutszertrümmerungen und Zwangsversteigerungen, ferner über Hagelschäden, über den Getreideverkehr und die Getreidepreise auf den Schranken.

Außerdem sind noch eine Reihe von Stellen und Behörden mittätig bei der landwirtschaftlichen Statistik. So erstatten die Amtsgerichte alljährlich Nachweise über die in den Hypothekenbüchern zum Eintrag gekommenen und gelöschten Hypotheken. Die Kulturbauämter beschaffen die Unterlagen über die so wichtigen Unternehmungen zur Förderung der Bodenkultur. Die Forstbehörden liefern Angaben über Wald- und Jagdverhältnisse. Die in Bayern so stark verbreiteten Genossenschaften und Vereine geben Aufschluß über die Organisation der Landwirtschaft in den wirtschaftlichen und technischen Verbänden. Mit Hilfe der landwirtschaftlichen Schulen werden Daten über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen erholt. Die Rechnungen des Staates, der Kreise, der Distrikte und der Gemeinden sind das Material, aus welchem die öffentlichen Aufwendungen zu Gunsten der Land- und Forstwirtschaft festgestellt werden.

III. Was nützt die amtliche Statistik der bayerischen Landwirtschaft?

Was an agrarstatistischen Nachweisen der einzelnen Landwirt und die Landwirtschaft direkt oder indirekt dem Statistischen Landesamt liefern, bekommen sie reichlich zurück in Gestalt von Arbeiten, die über die Landwirtschaft des ganzen Landes aufklären und die nicht nur dem einzelnen Landwirt, sondern der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung zugute kommen.

Zunächst wird nämlich das eingehende Material im Statistischen Landesamt geprüft, eventuell unter Rückfragen richtig gestellt und zu Tabellen nach Gemeinden, Bezirksämtern, Regierungsbezirken und dem Königreich zusammengestellt. Hernach erfolgt die textliche Bearbeitung, die die Zahlen zum Reden bringt und dabei die Ergebnisse genau formuliert und zwar sowohl über Stand wie über Entwicklung der untersuchten Verhältnisse.

Sobald diese zahlenmäßigen und textlichen Arbeiten abgeschlossen sind, geht's an deren Veröffentlichung. Natürlich hält sich diese lediglich an die summarischen Resultate. Die individuellen Verhältnisse des Landwirts werden verschwiegen, sie genießen den Schutz des Amtsgeheimnisses seitens des Statistischen Landesamts sowohl gegenüber der Öffentlichkeit wie gegenüber anderen Behörden, weshalb die Landwirtschaftskreise die erforderlichen statistischen Daten mit vollem Vertrauen dem Statistischen Amte überlassen können und auch tatsächlich mit anerkannter Bereitwilligkeit überlassen.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt grundsätzlich so rasch als möglich. Beispielsweise treffen die Saatenstandsberichte am 27. und 28. des Berichtsmontats im Amte ein, am 30., spätestens 1. des nächsten Monats erfährt die Öffentlichkeit das Gesamtergebnis der Berichte; am 2. Dezember 1912 fand wieder eine große Viehzählung statt, die ersten Ergebnisse wurden schon Mitte Dezember veröffentlicht.

Und zwar geschieht die Veröffentlichung teils in kurzen Preßnotizen, die das wichtigste der neuen Arbeit enthalten und von der bayerischen Presse aller Parteirichtungen prompt verbreitet werden, teils in ausführlichen Darstellungen. Diese erscheinen entweder in der Zeitschrift des Statistischen Landesamts (Jahresabonnement 6 *M.*) oder in den Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern. An besonders wich-

tigen agrarstatistischen Arbeiten hat das Statistische Landesamt in neuerer Zeit folgende veröffentlicht: Die Viehzählung 1907, die Milchwirtschaft in Bayern, die berufliche und soziale Gliederung des Bayerischen Volkes, die Landwirtschaft in Bayern, Heimat- und Armenwesen in Bayern, Entwicklung der Bayerischen Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre, der öffentliche Gesamthaushalt Bayerns. Der Preis der Veröffentlichungen ist so niedrig gehalten, daß sie jeder Interessent sich leicht beschaffen kann. Zudem werden sie den staatlichen Behörden und Stellen, den Gemeindebehörden, auch den landwirtschaftlichen Organisationen vielfach noch zu weiter ermäßigten Preisen zugänglich gemacht. Eine knappe zahlenmäßige Übersicht über die Resultate aller agrarstatistischen Arbeiten bietet das alle 2 Jahre erscheinende Statistische Jahrbuch für das Königreich Bayern.

Erfreulicherweise findet der Inhalt vorgenannter Arbeiten bei den Organen der Landwirtschaftsverwaltung und des Landwirtschaftsrats große Beachtung. Bei Reden und Vorträgen, in Versammlungen und im Unterricht, vor allem auch im landwirtschaftlichen Wochenblatt und in anderen landwirtschaftlichen Zeitschriften, überall ist eine ausgiebige Verwertung der amtlichen Agrarstatistik wahrzunehmen. Die Ergebnisse der Statistik dringen hierdurch in gemeinfaßlicher Form in die weitesten Kreise des Landvolks. Dieses wird dabei nicht nur über die tatsächlichen Verhältnisse seines Erwerbszweiges eingehend belehrt, es wird auch leichter, als es ohne statistisches Beweismaterial möglich wäre, für die verschiedenen Verbesserungsvorschläge in Bezug auf seine Berufs- und Betriebsinteressen zugänglich gemacht.

Allein der Nutzen der Statistik für die Landwirtschaft ist noch viel größer. In Lapidarzahlen zeigt die Statistik den Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung am Volksganzen, zeigt sie die Bedeutung der Landwirtschaft für den Fortbestand der Nation, für die Wehrkraft, für die Volksernährung, für die Selbstversorgung des Landes mit Brot, Milch, Fleisch, zeigt sie die in der Ernte, im Viehstapel repräsentierten Werte des Volksvermögens, zeigt sie vor allem die überragende Bedeutung des Bauernstands als Jungbrunnen der physischen, geistigen und moralischen Gesundheit unseres Volkes, als Verkörperung von eminent wichtigen Lebensinteressen, zeigt sie endlich die Entwicklung dieser Verhältnisse.

Mit dieser objektiven Aufklärung über die quantitative wie qualitative, dynamische Bedeutung der

Landwirtschaft erhebt die Statistik die verstreuten Einzelinteressen der Landwirtschaft zu ihrer Gesamterhebung und schafft ihnen bei der Gesamtheit Gehör. Sie ermöglicht — gleich der Inventur und Bilanz in einer gut geleiteten Privatwirtschaft — ein Urteil darüber, inwieweit die bisherigen Maßnahmen der rechtlichen Regelung des Agrarwesens und der pflegerischen Förderung des landwirtschaftlichen Betriebs sich bewährt haben, oder einer Umgestaltung bedürfen. Sie bietet Fingerzeige, in welcher Richtung weitere Fortschritte erstrebenswert sind. Sie erzieht durch ihre überzeugenden, einer zielbewußten Realpolitik so förderlichen Grundlagen die Gesamtheit zur Einsicht, daß alles, was in der heutigen Zeit der immer größeren Industrialisierung und Verstädtlichung der Gesamtbevölkerung zur Erhaltung und Kräftigung unseres Bauerntums im Weg der Staats-, Privat- und Selbsthilfe geschieht, weniger Bevorzugung einer einzelnen Interessengruppe als vielmehr Selbsterhaltung von Staat und Volk bedeutet.

So ist denn die Agrarstatistik Bayerns mit ihrem wichtigen Erkenntnis- und Beweismaterial zur unentbehrlichen Beraterin und Führerin geworden für die mannigfaltigsten Fragen, die den Einzellandwirt, die Agrar-, die gesamte Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik angehen.

Diesen tiefgreifenden Einfluß erlangte die Statistik natürlich nicht etwa durch bloßes Bereitstellen von ödem, trockenem, kaum beachtetem Zahlenmaterial, auf das früher in Verkennung der Aufgabe der Statistik die Tätigkeit statistischer Ämter vielfach beschränkt blieb. Jener Einfluß basiert vielmehr ganz wesentlich darauf, daß die bayerische Statistik, wie die moderne Statistik überhaupt, die von ihr gewonnenen Zahlen durch eine klare, objektive, wissenschaftliche Bearbeitung zum Reden bringt. Hierdurch kommt der Gebrauchswert des statistischen Materials ohne weiteres der Öffentlichkeit zum Bewußtsein und die Zahlen gewinnen bei ihr Leben. Dieses Leben aber erzeugt von selbst Wärme und zwar Wärme in Gestalt jenes werktätigen Patriotismus, der in ehrlicher Erkenntnis dessen, was zum Wohle des Landes not tut, sein Bestes einsetzt zur Förderung der Interessen der Gesamtheit.

Mögen dem weiteren regen, harmonischen Zusammenarbeiten von Landwirtschaft und amtlicher Statistik auch künftighin reiche Erfolge blühen im Interesse unserer heimischen Landwirtschaft wie der gesamten bayerischen Volkswirtschaft!